

Förderungen und Maßnahmen zum Erhalt der Streuobst-Landschaft im Naturpark Obst-Hügel-Land

Neupflanzung von Obstbäumen

Neugepflanzte Obstbäume im Naturparkgebiet werden unter folgenden Voraussetzungen gefördert:

- Hoch- oder Halbstamm
- Schutz vor Wild- und Weidetieren
- Sorte entsprechend Sortenliste
- Lage im Grünland oder Dorfrandlage

Förderhöhe: gefördert wird der Nettobetrag, jedoch max. 30,- je Baum; **Stammschutz:** € 2,- je Baum

Der Mindestförderbetrag je Betrieb beträgt € 200,- (d.h. ab 7 förderbaren Bäumen). Bei kleineren Mengen empfehlen wir die Teilnahme an den Naturpark-Sammelbestellungen.

Antrag: online möglich („Naturaktives Oberösterreich“ - Hinweis auf Naturpark!), persönlich im Naturpark-Büro oder eingescannt per Mail (Formular, Lageplan, Zahlungsnachweis)

Sicherung alter Obstbäume

Der Erhalt alter Obstbäume ist weiterhin förderbar:

- Lage im Naturparkgebiet
- Obstbaum im letzten Lebensdrittel
- der Baum ist für Höhlenbrüter geeignet
- max. 10 Bäume pro Antragsteller
- für Streuobstbestände größer als 1 ha pro Betrieb
>> zusätzlich 1 Baum pro 0,1 ha

Förderhöhe: € 150,- pro Baum

Vertragsdauer: 20 Jahre

Hinweis: tote Bäume können, seuchenbefallene Bäume müssen entfernt werden. In diesen Fällen besteht keine Rückzahlungsverpflichtung. Vor dem Entfernen solcher Bäume Fotos machen und das Naturpark-Büro informieren.

Antrag: im Naturpark-Büro

Spezialworkshops Altbaumpflege im Naturpark (2026)

Die fachgerechte Pflege alter Streuobstbäume ist ein wichtiges Naturpark-Ziel.

2026 sind spezielle, durch Land OÖ und EU geförderte, Workshops für Streuobstbaumbesitzer:innen im Naturpark geplant. Dabei werden theoretische Grundlagen und praxisnahes Wissen vermittelt.

Mit Begehung des Obstgartens, Baumansprache, Besprechung der Schnittmaßnahmen und praktischer Umsetzung.

ab 7 Personen, Dauer: 6 Std., Teilnahmebeitrag: € 14,- pro Person

Bei Interesse bitte im Naturpark-Büro melden!

Pflege von landschaftsprägenden Streuobstwiesen und Obstbaumbeständen

Voraussetzung:

- keine Förderung über ÖPUL möglich (Landschaftselemente „Streuobstbäume“)
- Erhaltung der Obstbäume, bei Ausfall verpflichtende Nachpflanzung
- Der Baumbestand ist für das Landschaftsbild bedeutend (Halb- und Hochstamm)
- Pflege: mind. 1 x pro Jahr mähen und verbringen des Mähgutes.

Förderhöhe: Pflegebeitrag: € 7,- pro Baum und Jahr; Maximum: € 2.000,- pro Betrieb und Jahr

Vertragszeitraum: 5 Jahre



Formulare
und Infos



Stand: März 2026

Sämtliche Anträge bitte im Naturpark-Büro einreichen.
Tel. 07249-47112-25 / Mail: info@obsthuegelland.at